

# Beitragsordnung

des WindBurgker e.V.

1. Die Mitgliedsbeiträge werden wie folgt festgelegt:

Art der Mitgliedschaft	Halbjahresbeitrag	Beitrag pro Jahr
Vollmitgliedschaft bzw. ordentliche Mitgliedschaft	30,00 €	60,00 €
fördernde Mitgliedschaft	n-facher Beitrag der Vollmitgliedschaft	
Jugendmitgliedschaft für Schüler, Auszubildende und Studenten	6,00 €	12,00 €
Tagesmitgliedschaft	0,00 €	
Ehrenmitgliedschaft	0,00 €	

2. Erfolgt der Beitritt vor dem 30.06, so ist der volle, ansonsten der halbe Jahresbeitrag zu zahlen.
3. Für neue Mitglieder ist der Beitrag bis 30 Tage nach Mitteilung über die Aufnahmeentscheidung fällig.
4. Der Jahresbeitrag ist bis spätestens 31.03. des laufenden Jahres auf das Vereinskonto ..... bei ..... oder in bar beim Kassenwart ohne persönliche Aufforderung einzuzahlen.
5. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

Beschlossen auf der Gründungsversammlung am 23.08.2023.

Freital, 23.08.2023